



Informationsblatt der Gemeinde Maitenbeth



Baugebiete

Die Erschließungsarbeiten in den beiden Baugebieten Am Schmiedsee und Schellenberg Ost sind bereits in vollem Gang. Nach einer kurzen Pause durch den Betriebsurlaub der ausführenden Firmen gehen die Arbeiten Zug um Zug weiter.

Am Schmiedsee soll die Erschließung nach dem derzeitigen Stand Mitte November abgeschlossen sein. Im Baugebiet Schellenberg Ost konnten die Arbeiten etwas früher als ursprünglich gedacht beginnen. Hier sieht der Zeitplan vor, dass die Arbeiten Mitte Dezember unterbrochen und Anfang März wiederaufgenommen werden sollen. Ende April soll auch hier die Erschließung abgeschlossen sein.

Zur Vergabe der Baugrundstücke, die der Gemeinde gehören, hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 20.7. die entsprechenden Richtlinien beschlossen. Diese können unter <https://www.maitenbeth.de/baugrundstuecke> eingesehen werden. Dort sind alle Kriterien erläutert, die zur Bewertung von Bewerbungen herangezogen werden. Wer schon Interesse an einem Grundstück der Gemeinde geäußert hat, wird automatisch angeschrieben, sobald der Bewerbungsprozess startet. Natürlich können sich auch alle anderen Interessenten dann noch bewerben.

Im Baugebiet Am Schmiedsee verkauft die Gemeinde fünf Grundstücke (G02 bis G06), im Schellenberg Ost dreizehn (G4 bis G16). Die Bebauungspläne mit der entsprechenden Nummerierung der Grundstücke befinden sich ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde (<https://www.maitenbeth.de/bebauungsplaene-download>).

Ausgabe 58
August 2021

In dieser Ausgabe:

- Baugebiete
- Bekanntmachungen bezgl. der
 - Bundestagswahl
 - Abberufung des Landtags
- Aus der Gemeinderatssitzung vom
 - 25.05.2021
 - 15.06.2021
 - 06.07.2021
 - 20.07.2021
 - 10.08.2021
- Wilde Grüngutablagung
- Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern
- Meldungen vom Standesamt
- Termine „Alte Post“
- Info der Verwaltung
- BayernFunk
- Baumpflanztag
- Öffnungszeiten



Wahlvordruck G3

Gemeinde Maitenbeth
Verwaltungsgemeinschaft Maitenbeth

BEKANNTMACHUNG**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Bundestagswahl
am 26. September 2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

- die Gemeinde Maitenbeth
- Wahlbezirke der Gemeinde

wird in der Zeit von **Montag, 06. September, bis Freitag, 10. September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von Uhr bis Uhr in

Rathaus der VG Maitenbeth, Kirchplatz 9, 83558 Maitenbeth, Zimmer 0.4

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von **Montag, 06. September, bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12.00 Uhr**

im **Rathaus der VG Maitenbeth, Kirchplatz 9, 83558 Maitenbeth, Zimmer 0.4, Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 05. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **212 Altötting**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr, im Rathaus der VG Maitenbeth, Kirchplatz 9, 83558 Maitenbeth, Zimmer 0.4**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und **die Gemeinde Maitenbeth** von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in dem oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie **der Gemeinde Maitenbeth** vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Maitenbeth, den 13. August 2021

Unterschrift

Gemeinde Maitenbeth
Kirchplatz 9
83558 Maitenbeth

Robert Eyner
Geschäftsstellenleitung

Gemeinde Maitenbeth
Verwaltungsgemeinschaft Maitenbeth
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die

Gemeinde Maitenbeth

Eintragsbezirke der Gemeinde _____

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

während der Dienststunden

von _____ Uhr bis _____ Uhr im/in

im Rathaus der VG Maitenbeth, Kirchplatz 9, 83558 Maitenbeth, Zimmer 0.4

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**

b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im

Rathaus der VG Maitenbeth, Kirchplatz 9, 83558 Maitenbeth, Zimmer 0.4, eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen

noch Anlage 2a

Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält auf **Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 12.00 Uhr¹** im

Rathaus der VG Maitenbeth, Kirchplatz 9, 83558 Maitenbeth, Zimmer 0.4,

schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 12.00 Uhr²) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Datum

26. August 2021

Unterschrift

Gemeinde Maitenbeth
Kirchplatz 9
83558 Maitenbeth

Robert Eyner
Geschäftsstellenleitung



Gemeinderatssitzungen

25.05.2021

Bekanntmachung von nichtöffentlichen Beschlüssen:

Vergabe der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet am „Schmiedsee“.

Die Submission fand am 20.04.2021 statt. Acht Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Vier Angebote gingen fristgerecht ein. Nach Prüfung durch das Ingenieurbüro INFRA aus Rosenheim wurde der Auftrag an die Firma Dimpflmeier aus Rechtmehring vergeben.

Bauanträge:

- Neubau eines Wohnhauses, nördlich Rappolten 2, Fl.-Nr. 342, Gemarkung Innach
- Anbau und Erweiterung des bestehenden Wintergartens für Masthähnchen, südlich Straß 2, Fl.-Nr. 1193, Gemarkung Maitenbeth
- Antrag auf Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz; Ersatzneubau für den einsturzgefährdeten Pfarrstadel, Haager Straße 4, Fl.-Nr. 2, Gemarkung Maitenbeth

Der Gemeinderat hat den Anträgen sein gemeindliches Einvernehmen erteilt und die Anträge zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Mühldorf weitergegeben.

Zuschussantrag der katholischen Kirchenstiftung St. Agatha Maitenbeth zum Ersatzbau in der Haager Straße 4.

Die Pfarrkirchenstiftung St. Agatha plant den Abriss des baufälligen Pfarrstadels und einen Ersatzbau. Da sich die Kosten für die Minimalvariante auf ca. 80.000 € belaufen und seitens des Ordinariats keine Unterstützung zugesagt wurde, bittet die Kirchenstiftung um eine Beteiligung der Gemeinde an den Gesamtkosten. Da der Pfarrstadel keinen öffentlichen Nutzen hat, hat der Gemeinderat beschlossen den Zuschussantrag abzulehnen.

Straßenname für das Baugebiet „Am Schmiedsee“

Nach Aufstellung des Baugebietes „Am Schmiedsee“ ist die Vergabe eines eigenen Straßennamens für die entstehende Stichstraße nötig. Der Gemeinderat hat beschlossen, für die neu entstehende Straße den Namen „Am Schmiedsee“ zu vergeben.

Geschwindigkeitsmessgeräte

Die Verwaltung hat sich bezüglich Geschwindigkeitsmessgeräte erkundigt und die Ergebnisse dem Gemeinderat vorgestellt. Dieser hat die Beschaffung von zwei Geräten beschlossen.

Einziehung des ÖFWW 369 Zacherlweg

Der im Etschloher Weg gelegene ÖFWW mit der Nummer 54, Zacherlweg, Fl.-Nr. 369, Gemarkung Maitenbeth wird als solcher nicht mehr genutzt. Die Gemeinde beabsichtigt daher die Einziehung des

öffentlichen Feld- und Waldwege Nr. 43, Zacherlweg, wegen des Verlustes jeglicher Verkehrsbedeutung gem. Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Der Gemeinderat hat die Bekanntmachung zur Einziehung des ÖFWW 54, Zacherlweg beschlossen.

Antrag auf Aufstellung eines Zeitungskastens (Sondernutzungserlaubnis)

Der Gemeinde lag ein Antrag des Mühlendorfer Wochenblattes zur Aufstellung eines Zeitungskastens vor, da kein Träger zur Verteilung des Wochenblattes, Blick und der Werbung gefunden werden kann. Der Gemeinderat hat den Antrag abgelehnt.

Info bezüglich der Mülldeponie in Isen

Mit Schreiben des Landratsamtes Erding wurden die Gemeinden des Landkreises Mühldorf (Nachbargemeinden des Landkreises Erding) hingewiesen, dass in Zukunft alle Bürgerinnen und Bürger, die nicht dem Landkreis Erding angehören, an der Mülldeponie in Isen abgewiesen werden. Mit Schreiben vom 28.04.2021 hat sich die Gemeinde Maitenbeth an das Landratsamt Erding gewandt und darum gebeten, weiterhin Bürgerinnen und Bürger aus Maitenbeth abzuwickeln und evtl. für diese die Gebühren anzupassen. Mit Schreiben vom 03.05.2021 hat das Landratsamt Erding mitgeteilt, dass nach der aktuellen Abfallwirtschaft- und Gebührensatzung eine Staffelung derzeit nicht möglich ist. Eine Annahme von Abfällen aus Maitenbeth ist daher nicht möglich. Bürgermeister Stark wird sich diesbezüglich noch mit dem Landrat, Herrn Heimerl in Verbindung setzen.

15.06.2021

Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung

Nach Vorstellung und Erläuterung des Rechnungsprüfungsberichtes stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung für 2019 und 2020 fest und beschließt die Entlastung der Verwaltung für diese Jahre.

Bauanträge

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Pappelweg 3, Fl.-Nr. 135/3, Gemarkung Innach. Der Gemeinderat hat dem Antrag sein Einvernehmen nicht erteilt, da das Gebäude nach Ansicht des Gemeinderates gegen das Einfügungsgebot verstößt. Der Antrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Mühldorf weitergeleitet.
- Isolierte Befreiung: Neubau eines Carports/Überdachung der Stellplätze Grieslweg 8, Fl.-Nr. 25/6, Gemarkung Maitenbeth. Dem Antrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
- Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides vom 20.06.2018. Neubau eines Einfamilienhauses, Christopher Straße 11, Fl.-Nr. 1568/30, Gemarkung Innach. Der Gemeinderat hat sein gemeindliches Einvernehmen erteilt und den Antrag zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Mühldorf weitergeleitet.

**Zuschussanträge:**

Der Gemeinderat hat einem Zuschuss von 100 € an die Diakonie Südostbayern, sozialpsychiatrischer Dienst für das Jahr 2022 zugestimmt.

Außerdem wurde ein Zuschuss über 100 € für das katholische Kreisbildungswerk Mühldorf für das Jahr 2021 gewährt.

Baumpflanztag der Öko-Modellregion Mühldorf

Das Projektmanagement Öko-Modellregion Mühldorfer Land plant für den 13. November einen landkreisweiten Baumpflanztag. Dabei soll durch Gemeinschaftsaktionen das Bewusstsein für die besonderen Leistungen von Bäumen und Wäldern geschaffen werden. Die Gemeinden wurden eingeladen, an der Baumpflanzaktion teilzunehmen. Der Gemeinderat hat dieser Aktion zugestimmt.

22.06.2021**Bebauungsplan Schellenberg: Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung, Abwägung gem. § 1 Abs. 6 BauGB und Satzungsbeschluss.**

Die Abwägung im Sinne von § 1 Abs. 6 BauGB wurde abgeschlossen. Unter Einbeziehung der gefassten Beschlüsse hat der Gemeinderat den vom Entwurfsverfasser vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Schellenberg“ mit Begründung i.d.F.v. 14.01.2020 bzw. Änderung vom 22.06.2021 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Info bezüglich der Mülldeponie in Isen

Herr Bürgermeister Stark hat sich bezüglich der Entsorgung in Isen an das Landratsamt Mühldorf gewandt. Leider sieht auch das Landratsamt Mühldorf keine Möglichkeit, dass Gemeinden des Landkreises Mühldorf die Mülldeponie in Isen nutzen können.

06.07.2021**Bekanntmachung von nichtöffentlichen Beschlüssen**

Vergabe - Glasfaseranschluss des Rathauses Maitenbeth. Am 18.05.2021 fand die Submission für die Glasfaseranbindung statt. Vier Unternehmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Ein Angebot ging fristgerecht in der Gemeinde ein. Nach Prüfung des Angebotes durch die Firma Corwese GmbH, wurde der Auftrag an die Deutsche Telekom Business Solution GmbH vergeben.

Bauanträge:

- Bauvoranfrage: Neubau eines Bio-Gartenbetriebes mit 2 Betriebswohnungen, Straßmaier 2, Fl.-Nr. 197/4, Gemarkung Maitenbeth. Der Gemeinderat hat sein Einvernehmen verweigert, da die Erschließung des Grundstückes nicht gesichert ist und mit beträchtlichem Aufwand verbunden wäre. Darüber hinaus bestehen Bedenken hinsichtlich der Wohnbebauung. Der Antrag wurde zur weiteren Behandlung an das Landratsamt Mühldorf weitergeleitet.

- Tektur: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung, Rückertsbichlweg 3, Fl.-Nr. 1532/2, Gemarkung Innach. Das Vorhaben befindet sich im Umgriff des Bebauungsplans „Am Schmiedsee“ und hält nach Angaben des Planers alle Festsetzungen des Bebauungsplans ein. Es ist daher genehmigungsfrei gestellt.
- Umbau eines bestehenden Betriebsleiterwohnhauses mit Einbau einer Altenteilerwohnung und Neubau eines Carports, Perzl 1, Fl.-Nr. 273, Gemarkung Innach. Der Gemeinderat hat sein Einvernehmen erteilt, der Antrag wurde an das Landratsamt Mühldorf weitergeleitet.
- Bauvoranfrage: Errichtung einer KFZ-Prüfstelle, Straßmaier 1, Fl.-Nr. 217, Gemarkung Maitenbeth. Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Vorbescheid das gemeindliche Einvernehmen. Der Antrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Mühldorf weitergeleitet.

20.07.2021

Richtlinien zur Vergabe von Wohnungsbaugrundstücken

Der Gemeinderat hat die vorgestellten Richtlinien beschlossen. Diese werden auch auf der Homepage der Gemeinde Maitenbeth eingestellt.

Straßenbau Hof

In der Sitzung wurden zwei Varianten für den Straßenbau in Hof vorgestellt. Der Ge-

meinderat hat beschlossen, die zwei Varianten von einem Ingenieurbüro über die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit überprüfen zu lassen.

10.08.2021

Bekanntmachung von nichtöffentlichen Beschlüssen

Vergabe der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Schellenberg“:

Von fünf Firmen erhielt die Gemeinde fristgerecht ein Angebot. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.07.2021 beschlossen, den Auftrag für die Erschließung des Baugebietes „Schellenberg“ gemäß der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros INFRA aus Rosenheim an die Firma Mayer Bau GmbH aus Griesstätt zu vergeben.

Vergabe einmaliger Wartungsarbeiten der Brandschutzklappen (Mehrzweckhalle):

Für die Vergabe der Wartungsarbeiten wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es ist ein Angebot eingegangen. Der Gemeinderat hat nach Prüfung und Wertung des Angebotes beschlossen, den Auftrag an die Firma Kirchbuchner aus Kirchdorf zu vergeben.

Bauanträge:

- Bau eines Pools und einer Terrassenüberdachung, Lichtfelden 1a, Fl.-Nr. 1196, Gemarkung Innach.
- Abbruch einer Einzelgarage und eines Geräteschuppens, Neubau einer Dreifachgarage, Bäcker-Weiher-Weg 5



Der Gemeinderat hat den Anträgen sein Einvernehmen erteilt und Sie zur weiteren Bearbeitung an die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Mühldorf weitergeleitet.

Freiwilliger Gemeindeanteil am Elternbeitragsersatz 2021

Wegen des Ausfalls der Elternbeiträge von Januar bis Mai wurde von staatlicher Seite ein Elternbeitragsersatz von 70 % je nach Betreuungsart an die Träger gewährt. Die Gemeinden können nun ihrerseits einer freiwilligen Kofinanzierung der restlichen 30 % zustimmen und diese Zusatzkosten den einzelnen Trägern erstatten.

Derzeit liegen der Gemeinde Maitenbeth folgende Anträge vor:

St. Agatha Maitenbeth	6.780,00 €
Mariä Himmelf. Kirchdorf	15,00 €
St. Korbinian Rechtmehring	135,00 €
Gemeindekinderg. Mittbach	45,00 €
Kinderland Poing	45,00 €

Der Gemeinderat hat einer Kofinanzierung (freiwillige Basis) der restlichen 30 % zugestimmt und erstattet die Zusatzkosten den aufgeführten Trägern.

Zuschussantrag Donum Vitae in Bayern e.v.

Der Gemeinderat hat einem Zuschuss von 100 € gewährt.

Planung der Straße B12-Hof

Für die weitere Planung der Straße war noch die Straßenführung zu klären. Es lagen zwei Varianten vor. Der Gemeinderat hat der Variante zugestimmt, bei der die

Verzweigung zu den Anwesen Hof 2, Hof 3 und 3a unterhalb der bestehenden Parkplätze realisiert wird. Die Verwaltung wurde mit den weiteren Schritten beauftragt.

Versetzung der Radwegekarten:

Es wurde an die Gemeinde der Wunsch auf Versetzung der Radwegekarten zu den Parkplätzen an der Kirche vor dem Leichenhaus herangetragen. Einer Versetzung würde die Denkmalschutzbehörde zustimmen, wenn die Gestaltung der Tafeln an die bereits vorhandenen Schaukästen auf dem Kirchplatz angepasst würde. Bürgermeister Stark erläutert, dass die beiden Schaukästen am Kirchplatz ca. 14.000 € gekostet haben. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Karten an ihrem derzeitigen Standort zu belassen. Im Schaukasten mit dem Ortsplan auf dem Kirchplatz wird ein Hinweis auf diese Karten angebracht.

Pflege der Straßenbankette

Der bereits mind. 30 Jahre alte Bankettmäher der Gemeinde müsste durch ein neues gebrauchtes Gerät ersetzt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 45.000 €. Zusätzlich kommen noch die jährlichen Wartungskosten dazu. Die Gemeinde ist Mitglied beim Zweckverband zum Unterhalt von Gewässern 3. Ordnung. Der Zweckverband bietet das Mähen der Bankette pro Mähdurchgang für 1.500 € an. Im Jahr sind zwei Mähdurchgänge erforderlich. Der Gemeinderat hat angesichts dieser Kosten beschlossen, keinen Bankettmäher anzuschaffen und

in Zukunft für die Mäharbeiten den Zweckverband zum Unterhalt von Gewässern 3. Ordnung zu beauftragen.

Wilde Grüngutensorgung „Am Franzosenbach“

Seit längerem wird beobachtet, dass Am Franzosenbach (Einfahrt von der Brandstätter Straße, rechts) Grüngut entsorgt wird.

Wir bitten alle ihr Grüngut zu den Öffnungszeiten in den Wertstoffhof zu bringen.

Rückschnitt der Bäume und Sträucher

Wir möchten darauf hinweisen, dass Bäume und Sträucher bis zur Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden müssen bzw. bei Bäumen eine Durchfahrtshöhe von vier Metern zu gewährleisten ist.

Da leider immer wieder Grundstückseigentümer unserer Bitte nicht nachkommen, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass die Gemeinde die Bäume und Sträucher auf Kosten des Grundstückseigentümers zuschneiden kann, wenn dieser der Aufforderung der Gemeinde nicht nachkommt. Die Kosten werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Sperrmülltermine

Annahmeschluss im Landratsamt:

3. September
8. Oktober
5. November
26. November

Abfuhrtermine:

22./23./24. September
27./28./29. Oktober
24./25./26. November
15./16./17. Dezember



Meldungen vom Standesamt

Geburten

Juni

Carina Anna Seilbeck
Benno Sixtus Grasser
Maximilian Benedikt Oppitz



Geburtstage

Juni

Ludwig Sigl
Anna Boschner

Trauungen

Juli

Katharina Witt und Wieland Meier

Ehejubiläen

Juli

Katharina und Reinhold Kastl

Sterbefälle

Mai

Maria Rapolder

Juli

Rupert Wierer

August

Emilie Weinberger

Alte Post

Die Alte Post hat zu folgenden Terminen jeweils von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet:

Sonntag, 15.08.2021

Sonntag, 12.09.2021 (Tag des offenen Denkmals)

Die Räumlichkeiten dürfen nur mit einer FFP2-Maske betreten werden. Aufgrund der Beschränkungen kann es zu kurzfristigen Terminänderungen und geringen Wartezeiten kommen. Am **Tag des offenen Denkmals** ist die Ausstellung **zusätzlich von 09.30 bis 12.30 Uhr** zugänglich. Für diesen Tag ist eine vorherige Anmeldung erforderlich unter esther.heiss@vg-maitenbeth.de oder Tel. 08076/9166-18

Info der Verwaltung

Seit 1.6.2021 ist das Rathaus wieder für den Parteiverkehr geöffnet. Aufgrund der positiven Resonanz und zur Vermeidung von Wartezeiten, wird die Gemeinderwaltung auch zukünftig mit Terminvereinbarungen arbeiten. Bitte wenden Sie sich an den jeweiligen Ansprechpartner aus den Fachbereichen.

Einwohnermeldeamt/Passamt	08076/9166-12
Soziales	08076/9166-13
Bauamt	08076/9166-18
Kasse	08076/9166-16 oder 17
Kämmerei	08076/9166-24
Bürgermeister	08076/9166-14
Geschäftsstellenleitung	08076/9166-15
Vorzimmer	08076/9166-0

Bitte beachten Sie die weiter geltenden Hygienemaßnahmen im Rathaus:

- Das Tragen einer FFP2-Maske ist im Rathaus verpflichtend.
- Bitte halten Sie 1,5 m Abstand.
- Verschieben Sie Ihren Termin, wenn Sie unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere bei sich feststellen.

Für zahlreiche Anliegen stehen Formulare zum Herunterladen bereit, die Sie online ausfüllen, ausdrucken und ins Rathaus mitbringen oder schicken können.

**Viele
Behördengänge
jetzt online!**





Der BayernFunk - Eine App für alle Bürgerinnen und Bürger

Immer aktuell – in naher Zukunft auch in unserer Gemeinde!

Der Landkreis Mühldorf beteiligt sich an dem Projekt „BayernFunk“. Mit BayernFunk ist geplant, das gesamte Land Bayern digital zu verknüpfen. Zur zielgerichteten Informationsweitergabe und zum digitalen Austausch, hat sich die Gemeinde Maitenbeth zur Nutzung des BayernFunks als **Kommunikationsmedium** entschieden. Der BayernFunk ist eine **App für mobile Endgeräte** (Smartphone/Tablet), die die aktuellen **Meldungen der Kommune** anzeigt und den **interaktiven Austausch** zwischen Bürgern, Kommune und allen örtlichen Einrichtungen ermöglicht: Sie können sich über die App mit den Mitmenschen Ihrer Region austauschen, Ihren Nachbarn Hilfe bieten oder um Unterstützung bitten sowie in Gruppen zu verschiedenen Themen virtuell kommunizieren.

Auch **wichtige Einrichtungen**, wie Schulen, Vereine, Altenheime, Ärzte oder Feuerwehren können über den BayernFunk ihre aktuellen Informationen schalten.

Unterstützt wird das Projekt von der Versicherungskammer Bayern, dem Bayerischen Roten Kreuz und der Fraunhofer Gesellschaft

Die App befindet sich momentan im Aufbau. Sobald die App von unseren Maitenbether Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann, werden wir auf unserer Homepage und im Gemeindeblatt darüber informieren.

Bei Fragen rund um die App rufen Sie uns einfach an 08076/9166-15.

Was ist der BayernFunk?



Wir pflanzen einen Baum – Gemeinsam Zukunft gestalten

Ein Gemeinschaftsprojekt mit großer Wirkung,
denn Bäume pflanzen heißt hoffen.
Bäume pflanzen heißt aufatmen.
Bäume pflanzen heißt lebenswerte Zukunft.

Wir laden alle Bürger*innen des Landkreises ein mitzumachen.

Jede*r Einzelne zählt!

Die Öko-Modellregion Mühldorfer Land und ihre
Partner bringen diesen Tag auf den Weg und
begleiten ausgewählte Pflanzaktionen,
dokumentieren und veröffentlichen sie.



Schirmherren

Dr. Marcel Huber, MdL
Max Heimerl, Landrat
Thomas Einwang, Bürgermeistersprecher



Wer kann mitmachen?

Beteiligen Sie sich als Bürger*in, Kommune, Schule, Verein
oder Unternehmen und pflanzen am 13. 11. 2021 einen Baum.



Wo kann gepflanzt werden?

In Ihrem Garten, im Pausenhof, auf Ihrem
Firmengelände, Ihren gemeindeeigenen Flächen.
Ausgenommen sind naturschutzrelevante Flächen.



Aktionen

Auf unserer Homepage finden Sie die Möglichkeit uns Ihre Aktions-
idee zukommen zu lassen. Möchten Sie bei einer Pflanzaktion Ihrer
Gemeinde teilnehmen? Melden Sie sich bitte direkt in Ihrem Rathaus.

Allgemeine Informationen, das Rahmenprogramm und alle Pflanzaktionen
finden Sie auf unserer Homepage www.wirpflanzeneinenbaum.de

Veranstalter:

Öko-Modellregion
Mühldorfer Land
c/o TAGWERK e.V.
Algsing 1
84405 Dorfen

Partner & Sponsoren:



Bayerischer
Bauernverband



Kreisverband für
Gartenbau und Landespflege
Mühldorf a. Inn



Kreisverband Bayerischer Imker
Mühldorf am Inn - Abteilung e.V.



Rotary
Club Mühldorf-Waldkraiburg

Wertstoffhof Maitenbeth**Öffnungszeiten :**

Mi	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sa	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dezember, Januar und Februar ist mittwochs geschlossen.

Die Annahme von kleinen Mengen Bauschutt ist möglich. Es steht auch ein Container für Papier und Karton zu Verfügung.

Nächste Sperrmülltermine

Annahmeschluss	3. September 2021
beim Landratsamt Mühldorf	
Abfuhrtermine	22./23./24. September 2021
Annahmeschluss	8. Oktober 2021
beim Landratsamt Mühldorf	
Abfuhrtermin:	27./28./29. Oktober 2021

Problemmüllsammlung in Maitenbeth am Feuerwehrhaus

Termin: 21. Oktober 2021 14.30 - 15.00 Uhr

Bücherei Rechtmehring

Tel. 08076/8665

So	09.30 bis 11.00 Uhr
Di	17.00 bis 18.00 Uhr

Landratsamt Mühldorf

Öffnungszeiten: Tel. 08631/699-0
 Mo - Do: 08.00 bis 12.00 Uhr und
 13.00 bis 16.00 Uhr
 Fr: 08.00 bis 13.00 Uhr
 ... sowie nach telefonischer Vereinbarung gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Rathaus Maitenbeth

Öffnungszeiten: Tel. 08076/9166-0
 Mo - Fr 08.00 bis 12.00 Uhr
 Do 13.00 bis 18.00 Uhr
 Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung

Nachbarschaftshilfe:

Telefon 08076/9166-19

Mo - Fr von 8.00 - 12.00 Uhr

**Wertstoffhof Rechtmehring****Öffnungszeiten:**

Mi	15.00 bis 17.00 Uhr
Fr	16.00 bis 18.00 Uhr
Sa	09.00 bis 11.00 Uhr

Dezember, Januar und Februar ist freitags geschlossen

Wertstoffhof Haag 08072/2726**01.03. bis 30.11.**

Mo	16.00 bis 19.00 Uhr
Do	17.00 bis 19.00 Uhr
Fr	14.00 bis 17.00 Uhr
Sa	09.00 bis 13.00 Uhr

01.12. bis 28.02.

Do	17.00 bis 19.00 Uhr
Fr	14.00 bis 17.00 Uhr
Sa	09.00 bis 12.00 Uhr

Wasserhärte, Gebühren und Beiträge im Gemeindegebiet

Gesamtwasserhärte:	°dH 19,4
Carbonatwasserhärte:	°dH 15,9
Nitratgehalt	29,5 mg/l
Gebühr Wasser:	1,18 Euro/m ³
Gebühr Abwasser:	1,23 Euro/m ³
Herstellungsbeitrag Wasser:	1,49 Euro/m ²
	Grundstücksfläche
	4,04 Euro/m ²
	Geschossfläche
Herstellungsbeitrag Abwasser:	16,36 Euro/m ²
	Geschossfläche

Gemeinde Tel. 08076/9166-0

Wasserzweckverband Tel. 08076/1674

Impressum

Informationsblatt der Gemeinde Maitenbeth, Herausgeber: Gemeinde Maitenbeth, Kirchplatz 9, 83558 Maitenbeth, E-mail: poststelle@vg-maitenbeth.de, Homepage: www.maitenbeth.de. Verantwortlich für den Inhalt: (ausgenommen Anzeigen) Gemeinde Maitenbeth
 Die gemachten Angaben wurden nach besten Wissen und Gewissen recherchiert, trotzdem kann dafür keine Gewähr übernommen werden.